



## Meldebogen

zur aktuellen Anzahl der Beschäftigten

### Hat sich die Beschäftigtenanzahl in den versicherten Unternehmen seit dem letzten Stichtag geändert?

Nein, es gab keine Veränderungen.

Ja, es gab Veränderungen. Bitte tragen Sie Ihre aktuelle Beschäftigtenanzahl in der Tabelle ein.

### 1. Wie berechnet sich die Beschäftigtenanzahl?

Der Betriebsinhaber und der im Betrieb angestellte Ehepartner sowie Lehrlinge und Leiharbeiter sind bei der Berechnung nicht zu berücksichtigen. Sind mehrere Unternehmen in einer Polizze versichert (Mehrere Firmen in einer Hand), dann sind alle Beschäftigten der versicherten Unternehmen zusammen zu zählen.

- Ein Vollzeit-Mitarbeiter (zumindest 30 Wochenstunden oder mehr) ist als ein Beschäftigter für die Prämientarifizierung zu werten.
- Bis zu zwei Teilzeit-Mitarbeiter (weniger als 30 Wochenstunden) werden jeweils als ein Beschäftigter gewertet. Ein Teilzeit-Mitarbeiter wird als 0,5 Beschäftigte gewertet.
- Bis zu vier geringfügig Beschäftigte, nach Maßgabe der aktuell gültigen Geringfügigkeitsgrenze, oder Kurzarbeiter zählen jeweils als ein Beschäftigter für die Tarifizierung. Ein geringfügig Beschäftigter oder Kurzarbeiter wird als 0,25 Beschäftigte gezählt.

Ein Beispiel dazu:

Das Unternehmen Huber beschäftigt folgende Mitarbeiter: Herr Maier und Frau Muster mit 20 Stunden, Frau Müller und Herr Steiner mit 25 Stunden und Frau Berger mit 35 Stunden. Zusätzlich gibt es noch sieben weitere Mitarbeiter, die geringfügig beschäftigt werden.

Die Berechnung sieht folgendermaßen aus:

- 1 Vollzeit-Mitarbeiter -> entspricht 1 Vollzeit-Mitarbeiter
- 4 Teilzeit-Mitarbeiter -> entspricht 2 Vollzeit-Mitarbeiter
- 7 Geringfügige-Mitarbeiter -> entspricht 1,75 Vollzeit-Mitarbeiter

In Summe sind somit 5 (4,75; ab 0,5 wird aufgerundet) Beschäftigte für die Prämienberechnung heranzuziehen.

Beschäftigte (exklusive Betriebsinhaber, Ehepartner, Lehrlinge und Leiharbeiter)	Anzahl nach Köpfen	Umrechnung (Vollzeit)
Vollzeit 1:1 (zumindest 30 Wochenstunden)		
Teilzeit 1:2 (weniger als 30 Wochenstunden)		
geringfügig Beschäftigte/Kurzarbeit 1:4 (Geringfügigkeitsgrenze)		
Summe:		

**Die zweite Seite ist nur von Branchen auszufüllen, die saisonalen Schwankungen unterliegen z. B Gastronomie, Baubranche usw.**

**2. Sollte die Mitarbeiteranzahl in den versicherten Unternehmen monatlich schwanken, geben Sie uns bitte die Anzahl der Beschäftigten pro Monat bekannt:**

Bitte führen Sie dazu Ihre Beschäftigten der letzten 12 Monate an, gerechnet vom Datum des Stichtages (z. B. Stichtag 1.6., Monat 1 ist Juni – Monat 12 = Mai).

Ein Beispiel dazu:

Das Unternehmen Mayer beschäftigt 30 Mitarbeiter (exklusive Betriebsinhaber, Ehepartner, Lehrling und Leiharbeiter): 10 Vollzeit-, 10 Teilzeit- und 10 geringfügig Beschäftigte und davon 50% in Kurzarbeit. In Summe sind somit 5 (4,75; ab 0,5 wird aufgerundet) Beschäftigte für die Prämienberechnung heranzuziehen.

Monat	Jahr	Vollzeit 1:1	Teilzeit 1:2	Geringfügig 1:4	Kurzarbeit 1:4	Anzahl nach Köpfen	Umrechnung
Summe		5	5 (2,5)	5 (2,5)	15 (3,75)	30	13 (12,5)

Monat	Jahr	Vollzeit 1:1	Teilzeit 1:2	Geringfügig 1:4	Kurzarbeit 1:4	Anzahl nach Köpfen	Umrechnung
Monat 1							
Monat 2							
Monat 3							
Monat 4							
Monat 5							
Monat 6							
Monat 7							
Monat 8							
Monat 9							
Monat 10							
Monat 11							
Monat 12							
Summe							

**Achtung:**

Vermeiden Sie unbedingt eine Unterversicherung und melden Sie uns die jeweils aktuellen Zahlen! Ihre Prämien werden wir nur dann anpassen, wenn die gemeldete Beschäftigtenanzahl in eine neue Prämienstaffel fällt. Erhalten wir von Ihnen keinen aktualisierten Meldebogen, so gehen wir davon aus, dass die vorhandenen Werte noch gültig sind.

Senden Sie Ihren ausgefüllten Meldebogen bitte an folgende Kontakte:

Per E-Mail: kundenservice-recht@ergo-versicherung.at

Per Post: ERGO Versicherung Aktiengesellschaft

ERGO Center, Businesspark Marximum/ Objekt 3

Modedcenterstraße 17

1110 Wien

Danke für Ihre Mithilfe. So können wir bestmöglich dafür sorgen, dass Sie zu Ihrem Recht kommen. Bei Für Fragen zum Ausfüllen des Meldebogens können Sie sich gerne an Ihren Betreuer oder unser VertragsService (Tel. 0800 224422) wenden.